|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **TAXUD-A-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Ilze Kuniga**  [**Ilze.kuniga@ec.europa.eu**](mailto:Ilze.kuniga@ec.europa.eu)  **+32 2 29 80567**  **1**  **1. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  ⮽ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:………..** |
| ⮽ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen  (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** |

|  |  |
| --- | --- |
| **1** | **Art der Tätigkeit** |
|  | **Referent**  Die GD TAXUD möchte ihre Arbeit künftig vermehrt auf Daten stützen und schafft derzeit das Umfeld für Datenanalysen, um eine effizientere und wirksamere Steuer- und Zollpolitik zu ermöglichen.  Das auf Daten gestützte Instrument zur Leistungsbewertung der Zollunion ist ein wesentlicher Bestandteil der Governance der EU-Zollunion. Dieses Instrument geht mit einem ambitionierten Aktionsplan für die Zukunft der Zollunion einher, der von den Leitern der Zollverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten im Anschluss an die Annahme der Wiener Erklärung und den dazugehörigen Schlussfolgerungen des Rates aufgestellt wurde.  Vor diesem Hintergrund sucht die GD TAXUD eine/n nationale/n Sachverständige/n, der/die in folgenden Bereichen arbeitet: zollrelevante Daten (Erhebung, Vorbereitung zur Analyse, Analyse), Entwicklung von zusammengesetzten Indikatoren (wesentliche Leistungsindikatoren - KPI) und fortgeschrittener Analysemethoden für die Prüfung und Bewertung der Ergebnisse der Zollunion sowie Nutzung verschiedener IT-Anwendungen und Datenbanken zu diesem Zweck.  Im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit ist es notwendig, eng mit Datenexperten und Analysten in der GD TAXUD sowie der Gemeinsamen Forschungsstelle zusammenzuarbeiten[[2]](#footnote-2) und bezüglich technischer Aspekte sowie der Analyseergebnisse Kontakte innerhalb der Generaldirektion, mit anderen Dienststellen der Kommission, an den Außengrenzen der EU vertretenen Behörden, den Mitgliedstaaten und Handelsvertretern herzustellen.  Des Weiteren bietet die Stelle die Möglichkeit, zu Debatten über strategische und politische Entwicklungen beizutragen und sich im Rahmen hochrangiger Sitzungen wie etwa der Gruppe für Zollpolitik, der hochrangigen Gruppe der Generaldirektoren für Zollfragen beim Rat und ähnlicher Veranstaltungen einzubringen. |
|  |  |
| **2** | **Erforderliche Qualifikationen** |
|  | a) **Zulassungskriterien** |
|  |  |
|  | Für eine Abordnung zur Kommission sind sämtliche folgenden Zulassungskriterien zu erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die eines dieser Kriterien nicht erfüllen, werden demnach automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.  • Berufserfahrung: Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im administrativen, juristischen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.  • Dienstalter: Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, d. h. vor ihrer Abordnung seit mindestens zwölf Monaten in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.  • Sprachkenntnisse: Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Amtssprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) aus einem Drittland müssen nachweisen, dass sie über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen. |
|  |  |
|  | b) **Auswahlkriterien** |
|  | Bildungsabschluss:  Ein Universitätsabschluss oder eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung  im Bereich: Wirtschaftswissenschaften/Statistik/Mathematik |
|  | Berufserfahrung:  Mindestens drei Jahre tätigkeitsbezogene Berufserfahrung – wirtschaftliche oder betriebswirtschaftliche Analyse, Statistik, Mathematik; zudem wäre auch Erfahrung im Bereich Zoll von Vorteil.  Kompetenzen und Fähigkeiten:   1. ausgezeichnete praktische Fertigkeiten bei der erweiterten Datenanalyse (betriebs- und volkswirtschaftliche Analyse) sowie bei der Nutzung der einschlägigen Methoden und Instrumente; 2. ausgeprägte Analysefähigkeit sowie Erfahrung mit der Analyse von Lücken, Auswirkungen, Ursachen, Zusammenhängen, Projektionen usw.; 3. gute Präsentationskompetenzen (mündlich/schriftlich); 4. Teamfähigkeit (Zusammenarbeit mit internen und externen Akteuren); 5. solides Verständnis der wirtschaftlichen Entwicklung des Welthandels. |
|  | Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse:  Hervorragende Englischkenntnisse (mündlich und schriftlich) sind für die Arbeit sowie die Abfassung von Entwürfen erforderlich. Gute Französisch- und/oder Deutschkenntnisse wären zudem sehr hilfreich. Die Kenntnis weiterer relevanter Sprachen wäre ein Plus. |
|  |  |
| **3** | **Bewerbung und Auswahlverfahren** |
|  | Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.  Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert. |
|  |  |
|  |  |
| **4** | **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger** |
|  | Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm>.  Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.  Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.  Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.  Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.  Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53).  Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten. |
|  |  |
| **5** | **Verarbeitung personenbezogener Daten** |
|  | Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.  Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).  Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.  Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.  **Kontaktinformationen**  - **Data Controller**  Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.  - **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**  Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.  - **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**  Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.  Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden. |
|  |  |
|  |

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)
2. Gemäß Art. 6 des ANS-Beschlusses [↑](#footnote-ref-2)